

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

25.4.1825 (Nr. 114)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 114.

Montag, den 25. April

1825.

Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Türkei —
Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Verschiedenes.

Baiern.

Dillingen, den 19. April. Gestern war ein Schreckenstag für das nahe gelegene Dorf Frisingen. Nachmittags 1 Uhr entstand Feuer, und in wenigen Stunden waren 31 Haupt- und Nebengebäude ein Raub der Flammen. Ueber 100 Stück Vieh verbrannten in den Stallungen, da die Flamme bei dem heftigen Sturme so schnell um sich griff, daß ungeachtet der gleich herbeigeeilten Hülfe an eine Rettung nicht mehr zu denken war. Eine gebährende Frau wurde von den Flammen so übel zugerichtet, daß man an ihrem Aufkommen verzweifelt. Diese unglückliche Gemeinde hatte bereits im verfloffenen Spätherbste durch die Donau-Überschwemmungen einen außerordentlichen Schaden gelitten, und bei dem Gewitter am 18. Juli v. J. wurden durch den Sturm die meisten Dächer abgedeckt oder beschädigt, und durch den Hagel die Fluren zerstört.

Würzburg, den 8. April. Heute früh wurde dach hier in dem Kloster der barfüßigen Karmeliten ein Novize eingekleidet, wobei die zwei, welche im vorigen Jahre eingekleidet wurden, und nun ihr Noviziat überstanden haben, ihr Klostergelübde ablegten.

Frankreich.

Paris, den 23. April. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 101 Fr. 90 Cent. eröffnet u. auch geschlossen. — Bankaktien 2100 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 57 $\frac{1}{2}$.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. erstattete H. von Rougé einen Bericht über den auf die Supplementar-Kredite für die außerordentlichen Ausgaben des Rechnungsjahrs 1824 sich beziehenden Gesetzentwurf.

Das Gesetz besteht aus einem einzigen Artikel, der den Zweck hat, in der gesetzgebenden Form die königlichen Ordonnanzen zu regularisiren, welche der Unzulänglichkeit des Gesetzes vom J. 1824 für verschiedene dringende Dienste abgeholfen haben. Die Totalsumme der durch jene Ordonnanzen eröffneten Ergänzungskredite beläuft sich auf 34,560,737 Franken; nämlich für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1,108,906 Fr.; für das Ministerium des Innern, zur Wiedervornehmung der Arbeiten des Triumphbogens, 200,000 Fr.; für das Kriegsministerium, 29,113,000 Fr.; für das Ministerium des Seewesens, 3,088,831 Fr.; für das Finanzministerium, zu Bestreitung der Zahlmeisteramtskosten der Okkupationsarmee in Spanien, 550,000 Fr.; und für den außerordentlichen Dienst

der Posten, 320,000 Fr. Der H. Berichterstatter trägt auf die Guttheilung dieser verschiedenen Summen an, und setzt hinzu, daß in die allgemeinen Ausgaben des Ministeriums des Innern die Kosten der ersten Einrichtung des neuen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten mit inbegriffen sind, welche sich auf 190,000 Fr. belaufen, so wie auch die Summe von 100,000 Fr., auf Abschlag der 500,000 Fr., wofür das in der Straße des Saints-Pères gelegene Hotel erkaufte wurde.

Die für die Ministerien des Kriegs, der Marine und der Finanzen verlangte Ergänzung von 33,071,861 Fr., hat größtentheils zur Ursache die Ausgaben der französischen Okkupationsarmee in Spanien. Der Krieg hatte sich glücklich und glorreich geendigt; allein nach so großen Spaltungen konnte die Ruhe nicht mit der wünschenswerthen Schnelligkeit wieder hergestellt werden. Spanien fühlte das Bedürfniß, daß, zur Befestigung seiner Ruhe, die französische Armee noch einige Zeit auf seinem Gebiete verweile. Frankreich durfte einen Verhängen, den es so eben gerettet, und dessen Erhaltung seine eigene Existenz interessirte, nicht neuen Gefahren Preis geben.

Die Diskussion über diesen Gesetzentwurf wird gleich nach der Berathschlagung über das Rechnungsgesetz statt haben. (3. d. Deb.)

— In der Sitzung der Pairskammer vom 21. ist der Gesetzentwurf über die Entschädigung, mit einigen Amendements, angenommen worden. 159 Stimmen waren dafür, und 63 dagegen.

— Der Hr. Kanzler, Präsident der Pairskammer, und die Mitglieder des Bureau, haben am 21., Abends um 8 Uhr, das Gesetz über die Entschädigung der Emigrirten Sr. Maj. dem Könige unterthänigst zu überreichen die Ehre gehabt.

— Das Gesetz über das Sacrilegium ist im Bulletin der Gesetze verkündigt worden.

— Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg ist am 19. nach London abgereist.

— Den 20., um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, ist Se. Durchl. der H. Fürst von Metternich, mit seinem Sohne, von Paris nach Mailand abgereist.

— Hr. Ugarte ist endlich am 7. April von Madrid abgereist, und den 19. zu Bayonne angekommen. Das französische Ministerium muß auf diese Ankunft ziemlich viel Gewicht gelegt haben, weil es befohlen hatte, ihm dieselbe durch den Telegraphen zu melden.

— Der junge Lucian Murat, der vor einiger Zeit auf

dem spanischen Gebiete durch den General O'Donnel verhaftet und zu Algeiras eingesperrt wurde, hat so eben wieder die Freiheit erhalten. Er verdankt sie der Dazwischenkunft der Vereinigten Staaten, deren Minister sich verbürgte, daß er nicht mehr weder in Spanien noch im Königreich beider Sizilien erscheinen, und sich so gleich nach Philadelphia einschiffen werde.

(Etoile.)

Großbritannien.

London, den 19. April. 3proz. Konsol. 92 $\frac{3}{4}$.

Der Lordkanzler von England veräußerte sich den 18. April in die Pairskammer, um daselbst die Sache der Erben Théluffon gerichtlich abzumachen. Se. Erz. war von 11 Richtern begleitet; der Herzog von Gloucester war gegenwärtig. Man zählte fünfzehn Advokaten an den Schranken, und eine große Anzahl von Fremden. Diese Erbschaft bildet jetzt ein Kapital von vier Millionen Pfund Sterling (46,000,000 Gulden).

John Théluffon (Lord Rendlesham) ist Appellant, und Hoyle Oddie, so wie Andere, sind Erben, welche Einwendungen machen. Diese greifen die Gültigkeit des außerordentlichen Testaments des verstorbenen H. Théluffon an, der will, daß während drei nach einander folgenden Generationen (etwa 100 Jahre) die Interessen zu den Kapitalien geschlagen werden sollen. Das Testament endigt sich mit dieser Phrase:

»Da ich mein Glück auf eine ehrliche Art gemacht habe, so hoffe ich, das Gesetz werde sich nicht der Vollziehung meines letzten Willens widersetzen, und meine testamentarische Verfügung über mein Vermögen werde auf die Art, wie ich es vorschreibe, vollzogen werden.« Diese Rechtsfrage wird mehrere Sitzungen über dauern.

Man spricht von einer neuen peruanischen Anleihe, die größtentheils, als Entschädigung für Kriegskosten, an Columbien remittirt werden soll.

Der Bischoff Doyle ist auch in dem Ausschusse des Unterhauses vernommen worden; die Grundsätze, die er bei dieser Gelegenheit aussprach, sind beinahe dieselben, zu welchen er sich vor dem Ausschusse des Oberhauses bekannte. Wir bemerken nur folgende Stellen: »Die Katholiken gehorchen dem Papste nur in Glaubenssachen und Anordnungen der Kirchenzucht, im Falle dieselben die Sanktion der kompetenten Behörde erhalten haben. Wir betrachten den Papst als die vollziehende Gewalt der katholischen Kirche, und wenn er eine Bulle promulgirt, die mit dem in einem allgemeinen Konzilium festgesetzten Grundsätze übereinstimmt, so leisten wir ihm Gehorsam; bezieht sich aber die Bulle auf Verwaltungssachen, oder auf irgend einen andern Gegenstand, der noch nicht von einem Konzilium erklärt worden, so steht es uns frei, ihm den Gehorsam zu verweigern. Dieß haben wir in Irland schon bei Gelegenheit eines von Quarantotti unterzeichneten Rescripts gethan, und wir werden es stets thun, wenn wir es für angemessen erachten. Wenn der Papst Eingriffe in die Rechte der Krone oder in die Oberherrlichkeit des Königs macht, so werden wir uns aus allen Kräften denselben

widersetzen und hierzu die geistlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke Ungehorsam gegen den Papst predigen, so wie Jedem als Feind zu betrachten, der versuchen sollte, die Bande, welche die Unterthanen mit dem Fürsten vereinen, locker zu machen. Hinsichtlich der Absolution ist der Grundsatz der katholischen derselbe wie bei der herrschenden Kirche; wir bedienen uns derselben Formel, wie die protestantischen Geistlichen, wenn Jemand seine Sünden zu beichten wünscht. Bildern erkennen wir keinen göttlichen Charakter noch besondere Kräfte zu, und betrachten sie mit minderer Achtung, wie die Reliquien.« Auch der Bischoff Curtis ist von dem nämlichen Ausschusse vernommen worden. Er antwortete unter andern: »Wir erkennen den Papst als den ersten Bischoff an; er selbst ist nur ein Bischoff, aber zugleich das Oberhaupt aller andern Bischöffe, ja selbst der Kirche. Wenn der Papst ja einige zeitliche Gewalt über Fürsten und Könige ausübte, so stehen wir nicht an, sein Benehmen zu tadeln.«

Italien.

Rom, den 2. April. So wenig Theilnahme auch das dießjährige Jubeljahr findet, so betrug doch am Charfreitag der Zug von Bräderschaften, Frauen und Pilgern, welche sich vereinigt hatten, um das wunderthätige Cruzifix der Kirche St. Marcell im Corso nach St. Peter und von dort zurück zu geleiten, mehr als 6000. Zwei Drittheile desselben mochten Frauen seyn, es fehlte aber auch nicht an Personen aus den höchsten Ständen, selbst zur Tragung des Kreuzes. In der heiligen Woche pflegte man über 700 Pilger und 200 Pilgerinnen an den Speisetischen im Pilgerhospital zu sehen. Man soll dort übrigens für die Aufnahme von 10,000 eingerichtet gewesen seyn. Die Pilger wurden stets von den angesehensten Personen gepflegt und bedient, ihre Füße tagtäglich von Kardinalen gewaschen. Zweimal hat der Papst selbst, von 72 Pilgern begleitet, mit denen er nachher speiste und sie bediente (H. Karlsr. Stg. Nr. 107), den Umzug von 4 Kirchen vollendet. Er gieng den Pilgern zum Beispiel, außer weißen Sohlen, barfuß. Der gewohnte Zug edler römischer Frauen je zu 4, die ein geringes Weib zwischen sich geleiten, hat auch dießmal am grünen Donnerstag nicht gefehlt. Täglich sieht man auch, dem allgemeinen Gebot der 30mal zu besuchenden Kirchen gemäß, fast um jede Stunde pilgernde und laut betende Menschen auf den dahin führenden Straßen.

Am 14. April Abends traf der König von Neapel mit seiner Gemahlin, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, zu Rom ein, und stieg in dem, ihm zugehörigen, Farnesischen Palaste ab. Bald nachher begaben sich beide nach dem Vatikan, um dem heil. Vater einen Besuch abzustatten.

Preußen.

Stralsund, den 14. April. Am 8. April wurde von einigen Fischern des Dorfes Lieschow auf der Westküste von Rügen aus der Ferne ein oft wiederholter Ton, einem Flintenschusse vergleichbar, gehört. Sie zogen

demselben nach, und fanden bald, daß dieser Ton durch die Schläge des Schwanzes eines großen Fisches, der etwa $\frac{1}{4}$ Meilen vom Ufer auf den Strand gerathen war, verursacht wurde. Die Begierde, sich desselben zu bemächtigen, trieb sie an, nachdem sie noch einige Gefährten geholt hatten, dem Thiere mit einer Eisart eine tiefe Wunde hinter dem Kopfe zu versetzen, worauf es, ohne einen Ton hören zu lassen, sich wiederholt mit einer Wasserfluth, die es aus seinen Luftröhren hervorspritzte, benezte. Sie tödteten es hierauf durch mehrere tiefe Wunden, welche sie demselben hinten am Körper mit Aexten beibrachten, und woran es verblutete. Einseher dieses sah diesen Fisch einige Tage darauf, und erkannte ihn für den Nord-Kaper (orea). Er war 52 Fuß lang, und schien 10 — 12 Fuß dick zu seyn. Der Rachen maß 12 Fuß und der Kopf 18 Fuß. Die sehr dünne lederartige Haut war blauschwarz, der Bauch weiß, und an demselben liefen bis in die Mitte des Körpers, von der spizen Schnauze an, eine Menge einen Zoll tiefer Runzeln parallel. Der Speck lag an einigen Stellen 3 — 4 Zoll dick, das innere Auge hatte die Größe eines kleinen Kinderkopfes. Die Sturmfluthen im Anfange Februars mögen wahrscheinlich dieses Ungeheuer aus seiner Heimath in die Dfsee gebracht haben, wo es sich bis in unsere Gewässer verirrt. Bei ihren schwachen Hülfsmitteln mußten die Fischer sich damit begnügen, diesem weniger nuzbaren Thiere hin und wieder den Speck abzunehmen, auch wollten sie noch den Versuch machen, ihm die Barten auszuscheiden.

(Pr. Staatszeitung.)

R u ß l a n d.

Petersburg, den 5. April. Dem bekannten russischen Schriftsteller Glinka, der nicht im Stande war, die Druckkosten einer neuen Auflage seiner russischen Geschichte für die Jugend selbst zu bestreiten, ließen Se. Maj. hiezu 6000 Rubel, und außerdem ein besonderes Geschenk von 3000 Rubeln zustellen. In dankbarer Anerkennung dieser außerordentlichen Huld für schriftstellerische Verdienste versammelten sich am 1. d. M. gegen dreißig russische Literatoren zu einem festlichen Mahle, bei dem sich in aus den Herzen gesprochenen Loasis auf's hohe Wohl des Kaisers u. des Admirals Schischkoff, Ministers des öffentlichen Unterrichts, der diese Angelegenheit zu Höchstdessen Kunde brachte, der Dank Aller laut bezeugte.

S p a n i e n.

Madrid, den 11. April. (Privat-Korrespondenz.) Der König und die königliche Familie, der Prinz Maximilian und die Prinzessin Amalia, seine Tochter, sind am 8. zu Aranjuez angekommen. Den 9. reisten Se. Maj., begleitet von dem Könige und dem Prinzen Maximilian, nach Toledo ab.

H. Calomarde ist der einzige Minister, der den König nach Toledo begleitet; General Carbajal, General-Kapitän von Neu-Kastilien, ist gestern gleichfalls von Madrid nach jener Stadt abgegangen.

Der Erzbischoff von Toledo hat allen geistlichen Ver-

waltern seiner Diözese Befehl gegeben, ihm alles Geld, das in ihren Kassen sey, sogleich zu schicken, und es scheint, daß man 3,000,000 Realen (375,000 Gulden) zusammen brachte, womit der Erzbischoff dem Könige ein Geschenk machen will.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 26. März. Am 25. d. erhielt die Pforte über Parga durch Eilboten die Nachricht, daß Ibrahim Pascha am 22. Februar 4 bis 5000 Mann bei Rodon an's Land gesetzt hatte. Eine andere Division unter Befehl des Jusuf Bey war vor Patras erschienen, worauf dessen Flotade von den Griechen aufgehoben wurde. Am 22. trafen abermals zwei Lataren aus Smyrna ein, welche obige Nachrichten mit dem Beifügen bestätigten, daß Calamata und Navarino von den ägyptischen Truppen genommen worden seyen. Allein schon Tags darauf verbreiteten die Freunde der Griechen Gerüchte anderer Art, indem nach angeblich direkt aus Napoli di Romania eingegangenen Berichten, die Türken auf Morea eine Niederlage erlitten haben sollen, die als so bedeutend angesehen würde, daß die ganze Expedition des Ibrahim Pascha als gescheitert betrachtet werden könne. Obgleich diese Nachricht noch sehr der Bestätigung bedarf, so findet sie doch bei Einigen um deshalb Glauben, weil auch der neueste Spectateur oriental v. 18. März dieser Gerüchte erwähnt. — Aus Thessalien sind in Bezug auf die Bewegungen des Seraskier Reschid Pascha angenehme Berichte vorhanden. Er hatte zuvor erst dem Omer Brione, welcher am 25. Febr. in Salonichi zur Uebernahme seines Paschaliks eintraf, Verzeihung zugesagt, und war dann mit seinen Albanesern in Janina eingerückt, welches der Hauptwaffenplatz für alle nach Morea bestimmten Truppen seyn soll. In Larissa hatte er einen reichen Griechen, Namens Hanzerly, aus der fürstlichen Familie gleichen Namens, wegen seiner Treulosigkeit an Griechen und Türken bekannt, enthaupten lassen. Hanzerly hatte zuerst dem Tyrannen Ali Pascha, und zuletzt dem Churschid Pascha, aber beiden höchst zweideutig gedient; allein es scheint fast, als ob der Seraskier noch andere Beweggründe hatte, um sich seiner zu entledigen. — Odysseus soll bei Zeituny stehen, und sich wirklich gegen die griechische Regierung erklärt haben. Einen empfindlichen Schlag erlitt die Pforte durch eine bei Bolo erschienene Expedition, angeblich unter Kapitän Diamantho, welcher dort mit bewaffneter Mannschaft aus Trichery landete, und alle Munitionsvorräthe, die für den dießjährigen Feldzug des Seraskiers dort aufgehäuft waren, zerstörte. Man rechnet den Schaden auf drei Millionen Piaster. — Die Unruhen in Syrien zwischen Scheik Bekir und Emir Bekir, zwei Prinzen der Drusen, haben den Abdullud Pascha von Acre bewogen, sich zu Gunsten des Letztern zu erklären. Scheik Bekir wurde in einem Treffen geschlagen, und flüchtete sich nach Damaskus, wo er eingeschlossen ist. — Der französische Botschafter, Graf Guilleminot, hat beinahe täglich Konferenzen mit dem Reichs-Effendi. — Alle Unterhandlungen mit Schweden und

Dänemark, in Betreff der freien Schifffahrt im schwarzen Meere, sind abgebrochen, und Hr. von Clauswitz will nächstens seine Rückreise antreten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus Baltimore, in Maryland, zu Folge ist in diesem Staate in beiden Kammern ein Gesetzesentwurf zur Emanzipation der Juden, welche bisher dort großen Beschränkungen unterlagen, durchgegangen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

24. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 6,4 L.	10,6 G.	45 G.	SW.
M. 2	27 Z. 5,7 L.	17,0 G.	38 G.	SW.
N. 10	27 Z. 6,4 L.	12,1 G.	42 G.	SW.

Den ganzen Tag über sehr düster.

Todes-Anzeigen.

Letzten Freitag, den 22 dieses, Abends ein Viertel nach 6 Uhr, hat es Gott gefallen, unsern innig geliebten guten Vater und Schwiegervater, den großherzoglichen geh. Rath und Ritter des Sächsischen Löwenordens, Dr. Christian Ludwig Schweichard, nach einem kurzen Krankenlager, an den Folgen einer Lungenlähmung, im 79. Jahre seines Alters, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. In dem wir unsre Anverwandten und Freunde in der Nähe und Ferne von diesem schmerzlichen Ereigniß in Kenntniß setzen, zählen wir auf ihre stille liebevolle Theilnahme. Der Vollenbete hat sich durch hohen Christensinn, durch die uneigennützigste, unermüdetste Berufstreue und durch das viele Gute, das er in seinen häuslichen und öffentlichen Verhältnissen gewirkt, ein bleibendes Denkmal gestiftet, und sein Gedächtniß wird im Segen bleiben bei uns und bei Allen, die ihn kannten und wahres Verdienst zu würdigen wissen.

Karlsruhe, den 24. April 1825.

Die Töchter und Tochtermänner des
Entschlafenen.

Meinen nahen und entfernten Anverwandten, so wie meinen Freunden und Bekannten zeige ich das unterm 16. d. M., Morgens 10 Uhr, erfolgte Ableben meiner Gattin, Nanette, geb. Stolz, hiermit an. Sie starb nach der Entbindung an den Folgen einer gänzlichen Aeschwächung, und erlebte kaum 2 Jahre 6 Monate unserer ehelichen Verbindung, während welcher sie mir zwei Kinder gebahr, von denen das älteste nunmehr 1 Jahr 7 Monate und das jüngste 7 Wochen alt ist.

Ich will hier die Gefühle meines nur zu gerechten Schmerzes nicht verhehlen; wer die Verbliebene, wer unser inniges Verhältniß und glückliches Zusammenleben kannte, vermag diese zu beurtheilen, und wird mich bedauern. Bei-

Verschiedenes.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Nassau ist am 19. April zu München angelangt.

— In Weimar nimmt, weil die Britten eine besondere Vorliebe für den großherzogl. Hof und das Jhm. Athen hegen, die Zahl der Jünglinge, die dort ihre Bildung vollenden wollen, merklich zu, und macht eine beträchtliche neue Nahrungsquelle der Residenz und der dortigen Lehrer.

leidsbezeugungen würden meinen Schmerz vermehren, ich muß daher bitten, mich mit denselben verschonen zu wollen.
Durlach, den 19. April 1825.

Der tieftrauende Gatte,
Kreisrevisor Gebhard.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 26. April (zum erstenmale): Klementine, Schauspiel in 1 Akt, nach dem Französischen bearbeitet von Theodor Hell. Hierauf: Der Kalif von Bagdad, Oper in 1 Akt; Musik von Boieldieu. — Mad. Gröber, Regia.

Ankündigung.

Im Verlage bei Friedrich Wagner, Buchhändler in Freiburg, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen brochirt um 40 kr. zu haben, in Karlsruhe bei Braun:

General-Instruction zur Untersuchung der allgemeinen Beschwerden gegen die Steuerperäquation im Großherzogthum Baden.

Diese Instruction wurde aus Auftrag des Großherzoglichen Finanzministerium vom Kreisassessor R. Maier entworfen und durch hohe Beschließung v. 18. Jänner 1825 Nr. 294 genehmigt.

Frech, Obervogt zu Staufen, über die Frage: ergreift das gefehlliche Pfandrecht der Ehefrauen auch die Gemeinschafts-Liegenschaften oder nicht?

Rebau, kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Baden für Stadt- und Landschulen. brochirt 18 kr.

Um den Schulen aber die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, wird bei Bestellung auf wenigstens 25 Exemplare, die aber direkt beim Verleger zu machen sind, ein Parthiepreis von 12 kr. für das brochirte Exemplar statt finden.

Ettingen. [Leinwand-, Kophaar- u. Berg-Lieferung betr.] Die künftige Lieferung von gebleichter häusener Leinwand, sodann von Kophaaren und Berg soll zufolge erhaltener Weisung aufs neue an die Wenigstfordernden begeben werden.

Diejenigen, welche zu Lieferung dieser Gegenstände Lust tragen, werden daher aufgefordert, ihre Angebote längstens bis den 7. F. M. Mai versiegelt, und mit der Aufschrift: »Leinwand-, Kophaar- oder Berglieferung betreffend«, dahier einzureichen.

Die Bedingnisse und Muster, nach welchen die Lieferungen zu leisten sind, können täglich dahier erfragt und eingesehen werden:

Erlingen, den 13. April 1825.

Großherzogliches Montirungskommissariat.

Karlsruhe. [Leder-Lieferung.] Zu Aufstellung neuer Affordpreise für das vom 1. Mai bis ultimo Oktober d. J. in den Großherzoglichen Zeughauswerkstätten erforderliche Leder, werden diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse und Bemerkung, „Lederlieferung betreffend“, bis zum

3. Mai d. J.

hierher einzureichen, allwo indessen die Bedingungen über die Lieferung vernommen werden können.

Karlsruhe, den 21. April 1825.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Karlsruhe. [Lieferungs-Versteigerung.] Dienstag, den 11. Mai dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem diesseitigen Bureau das vom 1. Juni 1825 bis dahin 1826 im Großherzoglichen Marsalle erforderliche Baumöl, Brennöl, Leinöl und Fischthran, ferner Schmeer, Wagenschmier, Wachs, Flambeau, Pferdeschwämme, Schießpulver, Hefenbrandwein etc. an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 15. April 1825.

Großherzogliches Oberstallmeisteramt.

Neckarbischofsheim. [Bauafford-Steigerung.] Mittwoch, den 11. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Waibstadt die Arbeiten zu einer neuen Kirche an den Wenigstnehmenden in Abstreich begeben; es werden daher Baumeister, Bauunternehmer und die einschlägigen Gewerbsleute eingeladen, an genanntem Tage sich in Waibstadt einzufinden. Riß und Pläne können bis zur Tagfahrt auf unserer Amtskanzlei und bei der Tagfahrt in Waibstadt eingesehen werden.

Neckarbischofsheim, am 20. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Affesfer.

Heidelberg. [Gasthaus-Versteigerung.] Der den Christoph Widderschen Erben zugehörige, dahier in der Marfallstraße liegende Gasthof, zum Prinz Max genannt, welcher sammt Zubehörde 35 Ruthen Flächengehalt, guten Keller für 100 Fuder Wein, Stallung für 30 Pferde, Remise für 10 Wagen, 13 Zimmer zum Logiren, einen großen Saal mit Logen, der 1000 Personen faßt, zwei kleinere Vorkäle, unten noch einen Speise- und Billardsaal enthält, wozu zugleich die Gerichtigkeit einer Kaffeewirtschaft mit Billards verbunden ist, worin alle öffentliche Bälle und Konzerte gehalten werden, und worauf bereits 14,550 fl. geboten sind, wird

den 2. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, freiwillig und öffentlich versteigert und salva ratificatione sogleich definitiv zugeschlagen.

Heidelberg, den 11. April 1825.

Großherzoglicher Stadtrath.

Lombardino.

Kastatt. [Ziegelhütte- und Haus-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Zieglers, Michael Klump, werden bis Donnerstag, den 5. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gastwirthshaus zum Sternchen dahier, der Erbvertheilung wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden: Eine Ziegelhütte von 3 Stochwerken mit 28,000 Brettern, sammt dabei gelegenem zstöckigen Wohnhaus mit zwei Scheuern, Stal-

lung Hofraih und Garten, Holzschof, zwei Steinplätzen, Steintrockenschopf und ausgemauertem Kalk-Abfchütte, sodann eine hiezu gehörige und im Kuppenheimer Bann liegende Kalkfeingrube von ohngefähr 1 Viertel Platz; wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich auf der Hütte oder bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Kastatt, den 13. April 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

H n k.

Offenburg. [Wein- u. Frucht-Versteigerung.] Hohem Befehl gemäß, werden Samstag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, aus hiesig herrschaftlicher Kellerei ungefähr 12 Fuder 1825er Gefällwein, und vom herrschaftlichen Speicher ungefähr 25 Viertel Weizen und 50 „ Korn

ohne Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden; wozu man die Steigerungsliebhaber anmit einladet.

Offenburg, den 15. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Brückner.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Bei der hiesig herrschaftlichen Kellerei werden bis Montag, den 9. l. M., Vormittags 10 Uhr,

300 Saum 1825er Wein,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in abgetheilten Partien öffentlich versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 19. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Neckargemünd. [Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.] Das zur Kaufmann Schmidts Wittve Verlassenschaftsmasse dahier gehörige, an der Hauptstraße gelegene, zu jedem Geschäfte geeignete, gut unterhaltene zweistöckige Wohnhaus, sammt vollständiger Ladeneinrichtung, sodann eine Scheuer sammt Nebenbau und Stallung, mit 3 Brtl. 9 Ruthen Ackerfeld und 1 Brtl. 8 Ruthen Baumgarten, werden bis

Mittwoch, den 4. Mai l. J., Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, unter Ratifikationsvorbehalt, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt

Eben so werden die, zu gedachter Verlassenschaftsmasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in: Kleidungsstücken, Bettung, Leinwand, Schreinerwerk, Faß und Wandgeschirr, Zinn, Kupfer und Eisengeschirr, und verschiedene andere Hausgeräthschaften, ferner die vorhandenen Ladenwaaren, nämlich: Rauch- und Schnupftabak, gesponnene Baumwolle, Band, Fäden, Zucker, Kaffee, Eichorien, Tabakspfeifenköpfe, Brillen, Messer, Siegelwachs, Reißbley, Schreth- und Makulaturpapier u. s. w., bis

Donnerstag, den 28. April l. J.,

und die folgenden Tage, jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Kaufmann Schmidtschen Verkaufung dahier, öffentlich versteigert.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Liegenschafts-Steigerungsschilling in drei verzinstlichen Terminen, nämlich: Martini 1825, 1826 und 1827, der Fahrniß-Steigerungsschilling aber baar, bezahlt werden muß, und auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Neckargemünd, den 13. April 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Traub.

Dorf Kehl. [Ziegelscheune-Verpachtung.] Der Eigentümer der Ziegelscheune in Sundheim ist gesonnen, dieselbe auf mehrere Jahre in Pacht zu geben; die Bestandtheile sind:

- 1) Ein zweiflüchtig hieblisches, bereits neu erbautes Wohnhaus mit 9 Zimmern und 2 Küchen, geräumigem Keller etc.
- 2) Eine Scheune nebst Stallungen für Rindvieh, Schweine etc.
- 3) Der Ziegelofen nebst zwei geräumigen Ziegelscheunen, einem Lettschopf und den zur Ziegelbrennerei erforderlichen Geräthschaften.
- 4) Ohngefähr 1 Er. großen Gemüßgarten hinter dem Hause, mit edeln Obstbäumen besetzt und Neben bepflanzt, nebst 1 1/2 Morgen Wiesenplatz, auch mit Obstbäumen besetzt. Die Liebhaber, die auch eine Kaution von 200 — 300 fl. zu leisten haben, können die nähern Bedingungen bei Gerichtschreiber Treßler dahier einsehen.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Tagelöhner Jakob Keller'sche Eheleute zu Diersburg ist Sankt erkannt; deren Gläubiger sind andurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse,

Donnerstags, den 5. Mai, früh 8 Uhr, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 11. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Seck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des Bürgers Michael Hauser von Kamersweiler ist der Sanitprozeß erkannt, und zur Nichtigstellung der Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 16. Mai, früh 8 Uhr, angeordnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche an diesem Tage dahier anzumelden und auszuführen, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse.

Offenburg, den 12. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Seck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des Bürgers Joseph Zoller in Zell und die Wittve desselben, Theresia See, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Mittwoch, den 12. Mai, früh 8 Uhr, angeordnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und allenfallsige Vorrechte dahier anzumelden und auszuführen, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse.

Offenburg, den 9. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Seck.

Bernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß der verstorbenen Johann Martin Kugelschen Wittve von Stauffenberg haben wir Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 5. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Kugelsche Wittve zu fordern haben, aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Bernsbach, den 15. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. v. D. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sankt erkannten Pächters Jakob Gram zu Raubhof, Gemeinde Adersbach, haben ihre Forderungen am

Mittwoch, den 18. Mai, Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 14. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sankt erkannten gewesenen Gerichtsmannes und Accisors Michael Karr in Zuzenhausen werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag, den 16. Mai, Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 13. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Nadolszell. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch in der Gemeinde Worblingen muß, seiner dormaligen Gebrechen wegen, erneuert, und in vorchriftmäßigen Stand gestellt werden. Die Besitzer solcher Forderungen, welche mit Unterpfandsrechten auf Liegenschaften der Gemeinde Worblingen mit Hüttlesheim gehörigen Gemarkung versehen sind, werden dahier hiermit aufgefordert, die Pfandurkunden entweder in Urschrift, oder in beglaubigter Abschrift, bei der zur Erneuerung aufgestellten Kommission in Worblingen vom

1. bis 3. Juni l. J.

zu produziren. Nach Umfluß dieses Termins wird das Pfandgericht jeder ferneren Haftung der bestandenen, aber nicht erneuerten Pfandrechte entbunden, und die nicht Erscheinenden hätten sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Nadolszell, den 8. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Niggler.

Berlachsheim. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina B. zu Königshofen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Berlachsheim, den 6. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Freiburg. [Amortisirung Breisgau-Landständischer Obligationen.] Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Febr. d. J. werden hiermit die von dem Landständischen Controlleur Mueser unter Nr. 127 und 128 als Dienstkaution eingelegte Breisgau-Landständische Obligationen für amortisirt erklärt.

Freiburg, den 13. April 1825.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Chrismar.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 13. März und Nachtrag vom 3. April v. J. öffentlich vorgeordnete und vermiste Soldat Anton Glaser von Gautenbach sich in der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 20. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Gernsbach. [Ediktalladung.] Der ledige Wendel Hauser von Weisenbach, welcher im Jahr 1802 nach Westreich gieng, und später dort in Kriegsdienste getreten seyn soll, hat seither keine Kunde von sich gegeben, und wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder sichere Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gernsbach, den 29. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. D. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Ueberlingen. [Dienst-Antrag.] Die unterzeichnete Stelle ist eines Gehülfen bedürftig, der sich gegen die gewöhnliche Kommissariatsgebühr ausschließlich mit Erneuerung von Unterpfandsbüchern zu beschäftigen hat, und jeden Tag eintreten kann.

Die hiezu Lust habende H. H. Scribenten, oder andere tüchtige und verlässige Subjekte, belieben sich, unter urkundlichem Ausweis über Fähigkeit und Sittlichkeiten, in portofreien Briefen anher zu wenden.

Ueberlingen, den 15. April 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killp.

Karlsruhe. [Erinnerung.] Jene Personen, die für das zu Ende gehende Rechnungsjahr 1824 noch Forderungszettel an die unterfertigte Verwaltung einzureichen haben, werden an deren ungeäumte Uebergabe bis spätestens zum 28. dieses hierdurch gemahnt.

Karlsruhe, den 20. April 1825.

Großherzogliche Domänen-, Forst-, Amtskasse- und Waisen-Partikular-Verwaltung.

Friesenegger, Bthlr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine der ersten Bleiweiß-Fabriken hat ein ansehnliches Lager verschiedener Sortungen ihres Fabrikats bei mir niedergelegt, um zu folgenden sehr billigen Preisen zu verkaufen:

Bleiweiß Nr. 1 à 14 fl. pr. Ctr. oder 8 fr. pr. Pfd.

" 2 à 17 fl. " " 10 fr. "

" 3 à 19 fl. " " 11 fr. "

" 4 à 22 fl. " " 13 fr. "

" 5 à 25 g. " " 15 fr. "

Auswärtige Bestellungen werden ebenfalls besorgt, nur erbitte ich mir Briefe und Gelder franco.

Karlsruhe, den 15. April 1825.

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der unlängst verstorbene Kammerjäger Schottländer hinterließ bei seiner letzten Anwesenheit dahier ein Quantum Einktur zu Vertilgung der Wanzen, das Glas zu 48 fr.; um damit zum Besten der hinterbliebenen Relikten aufzuräumen, bietet man solche Einktur das Glas zu 24 fr. an, und bemerkt, daß berührte Eink-

tur von allen Abnehmern für gut befunden wurde. Zu haben im Gasthaus zur Sonne.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich mache hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich durch Annahme eines Kommissions-Lagers, der durch ihre vorzügliche Qualität bekannten Konstanzer Leinwand, meiner Ellenwaaren-Handlung eine weitere Ausdehnung gegeben habe, und verspreche sowohl hierin, als in meinen übrigen Artikeln, die billigsten Preise.

Karlsruhe, den 15. April 1825.

E. Wernlein.

Lahr. [Anzeige.] Unterzeichnete machen hiermit ergebenst bekannt, daß sie bei Hrn. J. Math. Mez in Karlsruhe ein Kommissionslager von verschiedenen, schon voriges Jahr bekannt gewordenen, und nun in Farbe Qualität und Dessins verbesserten, gestreiften und einfarbigen Sommerzeugen zu Weinkleidern, auch von Tafel-, Tisch- und Kommode-Teppichen in verschiedenen ganz festen Farben, halten, in welchen vaterländischen Fabrikaten sie sich aufs Beste empfehlen.

Lahr, den 19. April 1826.

Lindenlaub und Schott.

In Beziehung auf obige Anzeige benachrichtige ich ein geehrtes Publikum, daß ich bereits von den beliebten Lahrer Sommerzeugen eine Parthie empfangen habe; auch ist mein Waaren-Lager mit allen Sorten von Wolle-Tüchern, Kastmirs, breiten und schmalen Circassiennes in allen Farben, neuen wollenen und leinenen Weinkleiderzeugen, ganz modernen Westenzeugen u. s. w. vorzüglich gut assortirt, und ich verspreche meinen verehrten Abnehmern eine besonders billige und gute Bedienung.

Karlsruhe, den 21. April 1825.

Joh. Math. Mez, Zähringer-Strasse Nr. 42.

Durlach. [Anerbieten.] Im Fall auswärtige Eltern Kinder in das hier neu-errichtete Institut thun wollen, so bietet sich eine honette Familie an, sie in Kost und Logis um billiges Kostgeld zu nehmen. Bei wem, erfährt man im Zeitungs-Komproir.

Rdn. Niderländisches 2 1/2 proz. Renten-

Anlehen.

Es sind einer jeden Obligation des genannten Anlehens 2 Loose beigegeben worden, welche in 2 Klassen gezogen werden. Die Ziehung der 1. Klasse beginnt den 1. Mai 1825 in Amsterdam und besteht aus folgenden Gewinnen, als: 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 10,000, 5 à 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 17 à 2,000, 52 à 1,000 fl. u. s. w., im Gesamtbetrage von 2,702,500, wobei ein jedes Loos im ungünstigsten Falle wenigstens 20 fl. gewinnen muß.

Diese Loose sind bei mir à 36 fl. im 24 Fuß pr. Stück, nebst Pläne gratis, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing jr. in Frankfurt aM.

A u s z u g

aus dem Register der Berathschlagungen der provisorisch für die Administration der Rheinschiffahrt ernannten Kommission.

Mainz, den 14. April 1825.

Die provisorische Rheinschiffahrts-Verwaltungs-Kommission, beratshlagend in der durch die Beschlüsse der hochpreislichen Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrtsangelegenheiten vorgeschriebenen Form über den Vollzug des Art. 13 der noch in Kraft bestehenden Rheinoctroi-Konvention, in Betreff der Bestim-

mung der Frachtpreise, welche in den beiden Städten Mainz und Kbln für die Waaren, welche daselbst nach verschiedenen Richtungen eingeladen werden, bezahlt werden sollen;

B e s c h l u s s,

Nach genommener Einsicht und näheren Prüfung der von Seiten der respektiven Magistrate und Handelskammern der beteiligten Städte der bestehenden Vorschrift gemäß eingesandten Vorschläge, wie folgt:

Artikel 1. Die Klassifikation der Waaren in Beziehung auf die Fracht bleibt wie bisher bestehen, nur mit Ausnahme des in losen Broden versendet werdenden Meiß, welcher aus der zweiten in die dritte Klasse versetzt worden.

Artikel 2. Vom Ende der diesjährigen Frankfurter Ostermesse an zu rechnen, bis zum Ende der kommenden Herbstmesse ist die Fracht auf die hier nachstehende Weise festgesetzt worden, und zwar:

A. Für die Distanz zwischen den Häfen des Oberrheins.

Von Mainz nach Mannheim für Messen und alle Metallerze	•	•	•	•
„ „ „ für alle übrige Kaufmannsgüter	•	•	•	•
„ „ „ Schreck	}	für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied	}	•
„ „ „ Freistadt				
„ „ „ Straßburg				

B. Für die Distanz zwischen den Häfen des Mittelrheins:

Von Kbln nach Mainz und zurück für die Waaren 1ter Klasse	•	•	•	•
„ „ „ 2ter „	•	•	•	•
„ „ „ 3ter „	•	•	•	•
„ „ „ Bingen	•	•	•	•
„ „ „ 1ter „	•	•	•	•
„ „ „ 2ter „	•	•	•	•
„ „ „ 3ter „	•	•	•	•
„ „ „ Bacharach und den Zwischenhäfen	•	•	•	•
„ „ „ 1ter „	•	•	•	•
„ „ „ 2ter „	•	•	•	•
„ „ „ 3ter „	•	•	•	•
„ „ „ Koblenz	•	•	•	•
„ „ „ 1ter „	•	•	•	•
„ „ „ 2ter „	•	•	•	•
„ „ „ 3ter „	•	•	•	•
„ „ „ Frankfurt	•	•	•	•
„ „ „ 1ter „	•	•	•	•
„ „ „ 2ter „	•	•	•	•
„ „ „ 3ter „	•	•	•	•
„ Mainz nach Koblenz	•	•	•	•
„ „ „ 1ter „	•	•	•	•
„ „ „ 2ter „	•	•	•	•
„ „ „ 3ter „	•	•	•	•
„ „ „ Bonn	•	•	•	•
„ „ „ 1ter „	•	•	•	•
„ „ „ 2ter „	•	•	•	•
„ „ „ 3ter „	•	•	•	•

Neue Frachtbestimmung			
zu Thal.		zu Berg.	
Gr.	Cent.	Gr.	Cent.
»	»	»	47
»	»	»	57
»	»	»	87
»	»	1	65
»	»	2	51
»	58	»	78
»	71	»	88
»	91	»	98
»	50	»	75
»	62	»	85
»	85	»	95
»	40	»	70
»	52	»	80
»	75	»	90
»	31	»	57
»	42	»	68
»	66	»	79
»	»	1	2
»	»	1	11
»	»	1	20
»	33	»	58
»	42	»	69
»	65	»	82
»	55	»	73
»	65	»	83
»	85	»	95

Artikel 3. Für Vitriol, Pulver und Arsenik, welche Gegenstände jedesmal, der bestehenden Vorschrift gemäß, in ein besonderes Fahrzeug zu verladen sind, werden pr. Kilogramm 4 Franken bezahlt.

Artikel 4. In diesen Frachtpreisen sind die Rheinschiffahrtgebühren nicht begriffen; diese müssen daher den Schiffern besonders vergütet werden.

Artikel 5. Die Frachtpreise für die Schifffahrt des Unterrheins bleiben so, wie sie durch frühere Beschlüsse bestimmt worden sind.

Artikel 6. Die Regulirung der Frachtbestimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins bleibt den resp. Handelsplätzen überlassen.

Artikel 7. Gegenwärtiges Frachtregulativ erhält vom 25. des laufenden Monats April an gesetzliche Kraft.

Artikel 8. Von diesem Beschlusse sollen wie gewöhnlich Ausfertigungen an die betreffenden Magistrate und Handelskammern gesandt, und nebstdem soll auch der Handels- und Schifferstand durch die respektiven öffentlichen Blätter von demselben in Kenntniß gesetzt werden.

Auf dem im Archiv der Verwaltung befindlichen Original unterzeichnet:

D e h a r t, Direktor.
 B e n z e l, } Verwaltungsräthe.
 C e r g e n s, }
 V d t, O r t h.

Zur Beglaubigung der Richtigkeit des Auszugs:

Der Kommissionssekretär und Registrator,
 O r t h.

Verleger und Drucker; Vh. Macklot.